



01.12.2015

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Ortschaftsrats Schatthausen am 16.11.2015, öffentlich**

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:55 Uhr

**Sitzungsort:** Feuerwehrhaus, Sitzungssaal

**Vorsitzender:** Fritz Sandritter, Ortsvorsteher

**Schriftführung:** Marcel Mohr

**Urkundspersonen:**

Michael Kleinjans und Edeltraud Fritz

**Gäste:**

Herr Böning

**Anwesende Mandatsträger/-innen:**

Dortants, Barbara  
Fritz, Edeltraud  
Hoffmann, Lothar  
Hoffmann, Rolf  
Imbeck, Elfriede  
Kleinjans, Michael  
Philipp, Werner  
Sandritter, Fritz  
Schilles, Harry

**Entschuldigte Mandatsträger/-innen:**

Oswald-Mosseemann, Christel

**Anwesende Verwaltungsmitarbeiter/-innen:**

Frau Dahner, Herr Schneider, Frau Schiffer, Frau König, OB Schaidhammer, Frau Hoß, Herr Bühler, Herr Singler

Die Beschlussfähigkeit wurde vom Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Einladung und Übermittlung der Tagesordnung ist form- und fristgerecht erfolgt. Einladung, Tagesordnung und ggf. Vorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt

Bevor der erste Tagesordnungspunkt eröffnet wurde, hat Oberbürgermeister Schaidhammer, aufgrund seines Ausscheidens aus dem Amt des Oberbürgermeisters eine kurze Rede gehalten und sich für die langjährige und gute Zusammenarbeit zwischen dem Ortschaftsrat und ihm bedankt. Ortsvorsteher Sandritter dankte auch recht herzlich und übergab dem Oberbürgermeister ein Abschiedsgeschenk.

### **1 Fragen der Bürgerinnen und Bürger**

Es lagen keine Fragen der Bürgerinnen und Bürger vor.

### **2 Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016**

(Vorlage 158/2015)

Herr Böning vom Forstamt zeigte auf, was im Forstwirtschaftsjahr 2016 geplant ist. Gesamt werden 110 Festmeter Holzeinschlag geplant was relativ wenig ist. In normalen Jahren sind es 300 Festmeter. Weiterhin spricht er ein Waldstück mit 5 Hektar Größe an, in dem 70 Festmeter geschlagen werden sollen. Dabei sind auch 5 Buchen mit einem Alter von ca. 150 – 160 Jahren die gefällt werden sollen. Herr Böning spricht den Niederschlag in 2015 an, und bewertet diesen als unterdurchschnittlich. Ein Borkenkäferbefall war nur in einem geringen Maße zu sehn. Zudem soll Schlagraum wieder versteigert werden.

Ortschaftsrat R. Hoffmann äußerte, dass die Vorlage nicht ausreichend ist, und nur anhand der Ausführung von Herrn Böning nicht exakt herausgefunden werden kann, wo und wieviel Holz geschlagen wird. Außerdem spricht er an, dass gemäß der Gemeindeordnung nicht der Technische Ausschuss zuständig ist, sondern alleinig der Ortschaftsrat. Da die Unterlagen nicht vollständig sind und die Zuständigkeit zweifelhaft ist, sollte dies auf die nächste Ortschaftsratsitzung verschoben werden.

Ortschaftsrat Kleinjans meinte daraufhin, dass nicht verschoben werden sollte, da die Ausführungen durch Herr Böning und die Sachlage klar sei.

Ortschaftsrat R. Hoffmann stellte an Herr Böning die Frage, wie das Holz geerntet werden soll und wie viele alte Buchen denn geschlagen werden.

Herr Böning meinte, dass Dielheimer Waldarbeiter die Bäume fällen, und dass insgesamt fünf alte Buchen gefällt werden sollen.

Ortschaftsrat R. Hoffmann äußerte sich gegen das Fällen der alten Buchen und begründete es damit, dass es wenige so alte Bäume gäbe und diese erhalten werden sollten.

Ortschaftsrat Phillip hält dagegen, und ist für das Fällen der Buchen.

Ortschaftsrat R. Hoffmann stellt den Antrag, die fünf Buchen zu erhalten und nicht zu fällen.

*Ortsvorsteher Sandritter bat dann um Abstimmung, wer dafür sei, dass die Buchen nicht gefällt werden. Der Ortschaftsrat Schatthausen stimmte mit 5 Ja- Stimmen und 4 Nein-Stimmen zu.*

*Weiterhin bat Ortsvorsteher Sandritter um Abstimmung, wer dafür sei, dass die restlichen Punkte zum Forstwirtschaftsjahr 2016 für den Bereich des Schatthäuser Waldes gemäß der Vorlage vollzogen werden. Der Ortschaftsrat Schatthausen stimmte einstimmig zu. (9 Ja- Stimmen)*

### **3 Ergebnisse Brückenhauptprüfung im Stadtgebiet**

Frau Dahner von der Stadtverwaltung erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage. Im Bereich Wiesloch gibt es insgesamt 47 prüfungsrelevante Brücken (ohne Landes- und private Brücken), davon vier in Schatthausen. Das Viadukt ist sanierungsbedürftig. Die Sanierungskosten werden infolge der Voruntersuchung auf 600.000,- € geschätzt. 70.000,- € davon sollen im Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt werden und 530.000,- € in 2017.

Ortschaftsrätin Imbeck fragte an, ob es Zuschüsse für die Sanierung geben könnte. Frau Dahner erklärte, dass es evtl. Zuschüsse von 5 – 10% geben könnte. Ortsvorsteher Sandritter wollte wissen, ob es möglich wäre, dass Einwohner behelfsweise die Brückenfugen ausbessern dürften, und ob es nach der Sanierung gestattet sei, mit leichten Kraftfahrzeugen die Brücke zu nutzen. Frau Dahner teilte mit, dass die Ausbesserungen der Brücke fachgerecht von Firmen durchgeführt werden sollen, da sicherheitsrelevante Merkmale der Statik betroffen sind und dies nicht von Laien erledigt werden sollte. Außerdem dürfen nach der Sanierung ausschließlich Fußgänger und Fahrradfahrer, aber keine Kraftfahrzeuge, die Brücke nutzen.

*Ortsvorsteher Sandritter bat dann um Abstimmung, wer dafür sei, die Brückensanierung wie von der Verwaltung vorgeschlagen durchzuführen. Der Ortschaftsrat Schatthausen stimmte einstimmig zu. (9 Ja- Stimmen)*

#### **4 Festsetzung der Frischwassergebühren**

(Vorlage 146/2015)

Frau Hoß von der Verwaltung erörtere, dass die Aufwendungen für die Wasserversorgung in 2016 um 150.000 € steigen. Kostendeckend für die Wassergebühren wären 1,92 €. Jedoch sollten die aktuellen Kosten von 2 € beibehalten werden, da Investitionen und Planungen in den nächsten Jahren anstehen.

*Ortsvorsteher Sandritter bat dann um Abstimmung, wer dafür sei, dass die Frischwassergebühr ab dem 01.01.2016 unverändert auf 2 € pro Kubikmeter festgesetzt werden entsprechend der Vorlage. Der Ortschaftsrat Schatthausen stimmte einstimmig zu. (9 Ja Stimmen)*

#### **5 Zehnte Änderung der Wasserversorgungssatzung**

(Vorlage 147/2015)

Frau Hoß erklärte, dass ein zusätzlicher 4. Absatz in § 41 in der Wasserversorgungssatzung hinzugefügt werden soll. Durch die Ergänzung kann die Stadt Wiesloch zukünftig Forderungen von Wassergebühren über den Weg der Vollstreckung in das bewegliche Vermögen betreiben. Dies macht es möglich, falls Wassergebühren rückständig werden, ein Grundstück zu versteigern.

Ortschaftsrat L. Hoffmann fragte nach, ob es in anderen Gemeinden genauso gehandhabt wird.

Frau Hoß erklärte, dass es in anderen Gemeinden gängig ist, eine solche Klausel in der Wasserversorgungssatzung zu haben.

*Ortsvorsteher Sandritter bat dann um Abstimmung, wer dafür sei, die Änderung der Wasserversorgungssatzung entsprechend der Vorlage zu beschließen. Der Ortschaftsrat Schatthausen stimmte einstimmig zu. (9 Ja Stimmen)*

#### **6 Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren**

(Vorlage 148/2015)

Herr Bühler von der Stadtverwaltung erläuterte, wie die Höhe der Schmutzwassergebühren und der Niederschlagswassergebühren zustande gekommen sind und wie die Verwaltung auf die errechnete festzusetzende Gebühr rechnerisch kommt. Bei einem Kostenanteil bei der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 2.241.413 € und einer Schmutzwassermenge von 1.405.600 Kubikmeter ergibt sich eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 1,59 € pro Kubikmeter. Bei der Schmutzwasserbeseitigung besteht jedoch eine Überdeckung aus den Vorjahren in Höhe

von 506.455 €. Im Jahr 2016 wird davon ein Ausgleich von 159.010 € in die Gebührenkalkulation eingestellt. Dadurch wird es möglich, die Schmutzwassergebühr unverändert mit 1,48 € pro Kubikmeter festzusetzen.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung war der Kostenanteil 1.033.892 € bei einer versiegelten Fläche von 2.651.698 Quadratmeter. Hier ergibt sich eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 0,38 €.

Auch bei der Niederschlagswasserbeseitigung besteht eine Überdeckung aus den Vorjahren in Höhe von 472.450 €.

In 2016 wird davon ein Ausgleich in Höhe von 133.800 € in die Gebührenkalkulation eingestellt. Dadurch ergibt sich eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 0,33 € pro Quadratmeter. Somit kann die Gebühr von bisher 0,38 € um 0,05 € auf 0,33 € gesenkt werden.

*Ortsvorsteher Sandritter bat dann um Abstimmung, wer dafür sei, entsprechend der Vorlage, die Schmutzwassergebühren unverändert bei 1,48 € zu belassen und die Niederschlagswassergebühr auf 0,33 € zu senken. Der Ortschaftsrat stimmte einstimmig zu.*

## **7 Dritte Änderung der Abwassersatzung**

(Vorlage 149/2015)

Frau Hoß von der Verwaltung erklärt, dass die Neufestsetzung der Niederschlagsflächengebühr eine Änderung der Satzung erfordert. Hier soll eine redaktionelle Anpassung des §43 Abs. 5 erfolgen. In diesem wurde bisher unter anderem auch auf § 38 Abs. 4 verwiesen. Dieser Absatz ist in der bestehenden Satzung nicht vorhanden. Aus diesem Grund ist der Verweis entsprechend zu löschen.

*Ortsvorsteher Sandritter bat dann um Abstimmung, wer dafür sei, entsprechend der Vorlage, die Änderung der Satzung zu beschließen. Der Ortschaftsrat stimmte einstimmig zu. (9 Ja- Stimmen)*

## **8 Festsetzung der übrigen Abgaben und Steuersätze**

(Vorlage 150/2015)

Frau Hoß erläuterte, dass in der Nahwärmeversorgung der kostendeckende Arbeitspreis bei 88,74 € pro Megawattstunde liegt. Da allerdings ein Verlustvortrag besteht, soll der aktuelle Arbeitspreis in Höhe von 89 € beibehalten werden.

*Ortsvorsteher Sandritter bat dann um Abstimmung, wer dafür sei, entsprechend der Vorlage, den aktuellen Arbeitspreis von 89 € pro Megawattstunde beizubehalten. Der Ortschaftsrat stimmte einstimmig zu. (9 Ja- Stimmen)*

## **9 Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim – hier: Stellungnahme der Stadt Wiesloch**

(Vorlage 167/2015)

Frau Schiffer von der Verwaltung erläuterte, dass der Nachbarschaftsverband Heidelberg- Mannheim derzeit für sein gesamtes Verbandsgebiet einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ erstellt, und die Stadt Wiesloch im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger eine Stellungnahme abgeben kann. Im Vorentwurf von Juli 2015 wurden mögliche Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ermittelt. Die Konzentrationszone 18 liegt unmittelbar an der Wieslocher Gemarkungsgrenze im Ortsteil Schatthausen. Eine Abbildung der Landkarte wurde auf die Leinwand projiziert. Nach Meinung der Verwaltung bestehen erhebliche Bedenken an einem Bau der Windenergieanlage an der geplanten Stelle. Die Fläche ist im

einheitlichen Regionalplan Rhein- Neckar als regionaler Grünzug und als Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Zudem meint die Verwaltung, dass durch die hohe Lage des Standortes innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Südliche Bergstraße“ eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vorliegt. Es handelt sich um eine sehr kleine Fläche auf der nur 2 Anlagen errichtet werden könnten, dies widerspricht dem Ziel Konzentrationszonen auszuweisen. Außerdem befindet sich der Standort innerhalb des Jagdgebiets des nördlich der möglichen Konzentrationszone beheimateten Wanderfalken und Rotmilans.

Die Ortschaftsräte Dortants, Fritz und Imbeck sprachen sich allgemein für die Ausweisung von Windenergieflächen aus und haben keine Bedenken. Ortschaftsrätin Dortants fragte nach, ob es so wäre, wenn man nun die Anlage ablehnen würde, zukünftige Bauten auf dem Standort generell nicht zugelassen seien.

Frau Schiffer meinte, dass es sich aktuell lediglich um eine Stellungnahme handelt. Herr Schneider von der Verwaltung ergänzte den Sachverhalt und stellte nochmals hervor, dass der Entwurf noch folgt und es auch im weiteren Verfahren noch möglich ist Anregungen und Bedenken vorzubringen. In der jetzigen Stellungnahme könne darauf hingewiesen werden, dass eine Beteiligung im weiteren Verfahren gewünscht ist.

Ortschaftsrat Kleinjans fügte hinzu, dass seiner Meinung nach, Windenergieanlagen dort nicht ins Landschaftsbild passen, da der Kraichgau landesweit, aufgrund seiner schönen Umgebung als „Toskana Deutschlands“ bekannt ist und solche Anlagen die Gefahr beherbergen, eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu verursachen. Zudem ist eine Verspargelung der Umgebung und eine Störung von Falken und anderer Vogelarten zu befürchten.

*Ortsvorsteher Sandritter bat dann um Abstimmung, wer dafür sei, zunächst keine Bedenken zu äußern und im weiteren Verfahren beteiligt zu sein. Der Ortschaftsrat stimmte mit 6 Ja- Stimmen, 2 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung zu.*

## 10 Verschiedenes

- a) Ortschaftsrat Kleinjans sprach die Auflösung des MGV an. Der Verein bat ihn den Ortschaftsrat zu informieren und die Reliquien des Vereins (Fahnen, Pokale) in die Obhut des Ortschaftsrates zu stellen. Der Punkt soll auf die nächste Tagesordnung mitaufgenommen werden.
- b) Ortschaftsrätin Fritz bemängelte einige defekte Straßenlaternen. Zum einen geht bei der Straßenlaterne in der Pfarrwiese 8 – 10 das Licht immer wieder an und aus. Zudem gibt es eine defekte Laterne im Birkenweg gegenüber vom Clubhaus. Die Laterne verhält sich wie ein Bewegungsmelder. Allerdings, nähert man sich der Laterne geht sie aus, wenn man sich entfernt geht sie an. Ortschaftsrat Schilles fügte hinzu, dass in der Oberdorfstr. 62 auch eine defekte Laterne steht.
- c) Des Weiteren informierte Ortschaftsrätin Fritz den OR über eine neue Gruppe im Jugendtreff von Schatthausen. Dort gibt es nun einen Eltern- Kind Treff.
- d) Ortschaftsrätin Fritz erinnerte an die Oberbürgermeisterkandidatenvorstellung im September vor Beginn der Ortschaftsratssitzung und einer nach ihrer Meinung „parteilichen“ Äußerung eines Ortschaftsratsmitglieds. Dies wurde von Ortschaftsrat Kleinjans und Ortschaftsrätin Imbeck allerdings so nicht gesehen. Nach ihrer Meinung handelte es sich um eine Anmerkung zu den Zuständigkeiten des Ortschaftsrats.

**11 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse durch Aushang an der Anschlagtafel der Ortsverwaltung Schatthausen**

Bekannt gegeben.

**Niederschrift genehmigt, Schatthausen den 01.02.2016**

---

Fritz Sandritter  
Ortsvorsteher

---

Michael Kleinjans  
Urkundsperson

---

Marcel Mohr  
Schriftführer

---

Edeltraud Fritz  
Urkundsperson